

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Mellingen

Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Döbritschen / OT Vollradisroda, Großschwabhausen, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern, Umpferstedt

16. Jahrgang

01. Januar 2020

Nr. 01/2020

Abwasserzweckverband Mellingen

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Telefonanschluss

Tel. 036453 829 83
 Fax: 036453 829 83

E-mail: info@azv-mellingen.de

Internet: www.azv-mellingen.de

Anfragen per E-Mail, Fax oder Telefon sind auch außerhalb unserer Geschäftszeiten möglich.

Amtlicher Teil

HAUSHALTSATZUNG

des Abwasserzweckverbandes Mellingen für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i. V. § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband Mellingen folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan

| | |
|------------------------------------|-----------|
| die Erträge | 624.354 € |
| die Aufwendungen | 588.030 € |
| Betriebsergebnis | 36.323 € |
| -EKV | 36.323 € |
| der Jahresüberschuss/Jahresverlust | 0 € |

2. im Vermögensplan

| | |
|---------------|-------------|
| die Einnahmen | 2.228.116 € |
| die Ausgaben | 2.228.116 € |

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2020 **850.000,00 €** betragen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **90.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Mellingen, den 20.11.2019

gez. Hildebrandt
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 02Vvers/2019 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Aufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat mit Schreiben vom 11.11.2019 den Eingang der Haushaltssatzung 2020 des Abwasserzweckverbandes Mellingen sowie Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen i. H. v. 850.000 € bestätigt und der Bekanntmachung im Amtsblatt zugestimmt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen kann in der Zeit vom 02.01.2020 bis 15.01.2020 in der Geschäftsstelle des AZV Mellingen in 99441 Mellingen, Weimarische Straße 17, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der § 20 Abs. 1; 2; § 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290; §§ 19, 20 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 5 ThürHHBgleitG 2006/2007 v. 23.12.2006 (GVBl. S. 446) folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel I

1. Die Gebührensätze Einleitgebühr in § 3 Abs. (2) Satz 1 und 2 werden geändert und betragen nunmehr

- für Volleinleiter - Abwassereinleiter mit Kanalanschluss ohne Grundstückskläranlage mit Einleitung in eine Verbandskläranlage -

2,12 €/m³

- für Teileinleiter – Abwassereinleiter mit Kanalanschluss mit Grundstückskläranlagen ohne vollbiologische Reinigung, ohne Einleitung in eine Verbandskläranlage und ohne Abfuhr und Entsorgung aus der Grundstückskläranlage -

1,14 €/m³

§ 3 Abs. (3) Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

Die Beseitigung bzw. Abfuhr der Fäkalien bzw. Klärschlamm von Grundstückskläranlagen (mechanisch und vollbiologisch), die im Sinne der gültigen Satzung betrieben werden müssen, erfolgt im Auftrag des Verbandes nach Tourenplan und vorheriger Benachrichtigung.

Die Gebührensätze für die Beseitigungsgebühr § 3Abs. (3) betragen

- für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe 24,50 €/m³
- für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit biologische Reinigungsstufe ohne Einleitung in Verbandsanlagen 22,47 €/m³

Artikel II

Der § 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 20.11.2004 wird aufgehoben.

Artikel III

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mellingen, den 20.11.2019

gez. *Hildebrandt*
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

 hier nicht abgedruckt

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit den Beschlüssen 04/Vvers/2019 und Beschluss 09/Vvers/2019 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Aufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat mit Schreiben vom 15.11.2019 den Eingang der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen bestätigt und der Bekanntmachung im Amtsblatt zugestimmt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Abwasserzweckverbandes Mellingen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) i. V. m. §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. §§ 2, 12 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 09.08.1991 (GVBl. Nr. 17 S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. Nr. 22 S. 889) die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung beschlossen.

Artikel I

Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Abwasserzweckverbandes Mellingen wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt ab 01.01.2020

- bei nichterbrachter Investitionsbeteiligung zur Herstellung der Straßenentwässerung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen **0,32 €
pro Quadratmeter angeschlossenen Fläche und Jahr**
- bei nichterbrachter Investitionsbeteiligung zur Herstellung der Straßenentwässerung der Kommunalstraßen **0,32 €
pro Quadratmeter angeschlossenen Fläche und Jahr.**

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des AZV Mellingen tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Mellingen, den 27.11.2019

gez. *Hildebrandt*
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

 hier nicht abgedruckt

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 05/Vvers/2019 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Abwasserzweckverbandes Mellingen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Aufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat mit Schreiben vom 19.11.2019 den Eingang der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Abwasserzweckverbandes Mellingen bestätigt und der Bekanntmachung im Amtsblatt zugestimmt.

**Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung
gibt der AZV Mellingen hiermit bekannt,
dass in den Verbandsversammlungen
am 16.10.2019 und 20.11.2019
folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst worden sind:**

Beschluss 01/Vvers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2018.

Beschluss 02/Vers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss 03/Vers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt den Langfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 - 2022.

Beschluss 04/Vers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Satzungsänderung zur Entwässerungssatzung des AZV Mellingen.

Beschluss 05/Vers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzungsänderung zur Gebührensatzung zur Straßenoberflächenentwässerung des AZV Mellingen.

Beschluss 06/Vers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Verwaltungsgebühren für die Inbetriebnahme von Nebenwasserzählern wie folgt:

1. die Bearbeitungsgebühr für den Antrag in Höhe **35,00 Euro** und
2. eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00 Euro** für alle bereits angemeldeten und künftigen Nebenwasserzählern.

Beschluss 07/Vvers/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.10.2019.

Beschluss 08/Vvers/2019

Der AZV Mellingen übernimmt die Kosten für die Errichtung von Abwasserkanälen im Weg zwischen Taubacher Straße und Ernst-Abbe-Weg in Höhe von 22.094,38 € brutto.

Beschluss 09/Vvers/2019

Der Artikel II der 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.11.2019 lautet wie folgt:

Der § 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 20.11.2004 wird aufgehoben.

Nichtamtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner in unserem Verbandsgebiet,

an dieser Stelle möchten wir einen kleinen Rückblick auf die Verbandsarbeit im vergangenen Jahr 2019 und eine Vorausschau auf unsere geplanten Maßnahmen im Jahr 2020 geben.

2019 hatten wir mehrere Baumaßnahmen, welche parallel in den Verbandsgemeinden Kiliansroda, Oettern, Mellingen und Lehnstedt abgearbeitet wurden.

Vorab vielen Dank für das Verständnis der Anwohner während der zahlreichen Bauarbeiten in unserem Verbandsgebiet, welche mit teils großen Einschränkungen verbunden waren, doch das Ergebnis lässt sich sehen!

Das Wetter war uns 2019 gewogen und so konnten bereits im Januar die Arbeiten in Kiliansroda fortgesetzt werden, der 2. Bauabschnitt ging gut voran. In Oettern wurde im Februar mit dem Bau der neuen Gemeinschaftskläranlagen Oettern-Kiliansroda begonnen. Im April war der Beginn der letzten großen Baumaßnahme des AZV in der Gemeinde Mellingen, die grundhafte Sanierung der Taubacher Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis Weimarer Land, der Gemeinde Mellingen und dem AZV Mellingen.

Anfang Juni wurde die Kläranlage in Oettern fertig gestellt und konnte ihre Arbeit aufnehmen. Im Juli begann dann der 1. Teilabschnitt der grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt Lehnstedt als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis Weimarer Land, der Gemeinde Lehnstedt und dem Abwasserzweckverband Mellingen.

Den gesamten Sommer über wurden die Baumaßnahmen trotz großer Hitze fortgesetzt und somit konnten die Bauabnahmen der Taubacher Straße am 28.10.2019 und in Kiliansroda am 21.11.2019 erfolgen.

Auch in Lehnstedt wurde bis kurz vor Weihnachten gearbeitet und so konnte noch vor dem Fest die Straßenoberfläche hergestellt werden.

Das Jahr 2020 wird wieder ein Jahr mit vielen Aufgaben und Herausforderungen!

Geplante Maßnahmen des AZV Mellingen 2020

- › **Oettern**
Planung notwendiger Kanalbau
- › **Kiliansroda**
3. und letzter Bauabschnitt der Ortsentwässerung
- › **Lehnstedt**
Fertigstellung der Bauabschnitte SW-/RW-Kanäle Ortsdurchfahrt Kreisstraße K 306
Neubau der Kläranlage
- › **Umpferstedt**
Kamerabefahrung und Vermessung des Kanalnetzes
Erstellung des Generalentwässerungsplans als Grundlage für weitere Maßnahmen, wie z.B. Kanalbau im Graben
- › **Großschwabhausen**
Errichtung der Einfriedung um die Klärteiche,
Sanierungsarbeiten sowie Kanalarbeiten
- › **Kleinschwabhausen**
Planung der Kläranlage

Alles zusammen plant der AZV Mellingen ein Investitionsvolumen von ca. 2 Mio. Euro, welches durch Kredite, Fördermittel, SBLT der Gemeinden und Gebühren finanziert wird.

Diese Kredite sind notwendig, da wir auch weiterhin für alle Haushalte ohne Anschlussbeiträge bauen und das auch bis zum Ende aller notwendigen Investitionen weiterhin durchsetzen werden.

Das bedeutet auch für die Zukunft viel Augenmaß und kluge Entscheidungen, damit auch weiterhin die Gebühren in unserem Verbandsgebiet für alle Haushalte erträglich bleiben.

Geplante Fäkalienabfuhr für 2020

| | |
|--------------------|---------------------|
| Köttendorf: | Januar |
| Mechelroda: | Januar - Februar |
| Lehnstedt: | Februar - März |
| Oettern: | März - April |
| Döbritschen: | März - April |
| Mellingen: | Mai - Juni |
| Kleinschwabhausen: | Mai - Juni |
| Umpferstedt: | April - November |
| Großschwabhausen: | Juni - Juli |
| Kiliansroda: | November - Dezember |



Der AZV Mellingen macht sich fit für die Zukunft...

Wir begrüßen zu Beginn des neuen Jahres unsere neue Mitarbeiterin Frau Lysann Pfündner in Vollzeit und verbessern somit unseren Service und die Erreichbarkeit für unsere Einwohner im Verbandsgebiet.

Auch wird ab diesem Jahr die Erstellung der Bescheide direkt über uns erfolgen, somit können wir zukünftig ihre Rückfragen direkt beantworten und halten die Wege für Sie möglichst kurz.

*Im Namen aller Mitgliedsgemeinden
und Verbandsräte
wünschen wir Ihnen ein gutes und
vor allem ein gesundes Jahr 2020.*

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hildebrandt
Verbandsvorsitzender

Michael Gedig
Geschäftsstellenleiter

Impressum:

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Mellingen

Döbritschen / OT Vollradisroda, Großschwabhausen, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern, Umpferstedt

Herausgeber:

Abwasserzweckverband Mellingen,
Weimарische Straße 17, 99441 Mellingen

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsvorsitzender: Herr Hildebrandt
Geschäftsstellenleiter: Michael Gedig

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal jährlich und im Bedarfsfall kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

Bezugsmöglichkeit:

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei der Druckerei Haase erworben werden.

Verlag/Druck:

Haase Druck · Daasdorf 29 · 99439 Am Ettersberg
Tel.: 036451 68411 · Fax: 036451 684-21
e-mail: info@haasedruck.de